

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 21

Kiel, den 2. November

1964

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode (S. 135). — Wechsel im Präsidentenamt beim Landeskirchenamt in Kiel (S. 135). — Buß- und Betttag 1964 (S. 135). — Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Ottensen zur Wahrnehmung der Seelsorge an den Inassen des Allgemeinen Krankenhauses in Hamburg-Othmarschen (S. 136). — Umbenennung der Kirchengemeinde Hörnum/Sylt (S. 136). — Musikakademie Lübeck (S. 136). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 136). — Bibelwoche 1964/65 (S. 136). — Erschienenes Schrifttum (S. 137).

III. Personalien (S. 137).

Bekanntmachungen

Einberufung der Landessynode

Kiel, den 1. Oktober 1964

Gemäß Artikel 97 Abs. 2 der Rechtsordnung ist die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins von ihrem Präsidenten nach Beratung mit der Kirchenleitung zu einer am Montag, d. 9. November 1964, um 9.00 Uhr, im Conventgarten in Rendsburg beginnenden Tagung einberufen worden.

Die Synode wird am Sonntag, dem 8. November 1964, um 20.00 Uhr, mit einem Abendmahlsgottesdienst in der St. Marienkirche zu Rendsburg eröffnet.

Wir bitten unsere Pastoren, entsprechend den Bestimmungen des Artikels 137 der Rechtsordnung am Sonntag, dem 8. November 1964, in allen Hauptgottesdiensten der Tagung der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung
D. Wester

KL Nr. 1148/64

Wechsel im Präsidentenamt beim Landes-
Kirchenamt in Kiel

Kiel, den 2. November 1964

Präsident Dr. Oskar Epha ist auf seinen Antrag von der Kirchenleitung zum 31. Oktober 1964 in den Ruhestand versetzt worden. Zu seinem Nachfolger hat die Kirchenleitung den bisherigen Oberkirchenrat Dr. Erich Grauheding aus Speyer ernannt. Präsident Dr. Grauheding hat seine Dienstgeschäfte am 2. November 1964 aufgenommen.

Die Kirchenleitung
D. Wester

KL Nr. 1317/64

Buß- und Betttag 1964

Kiel, den 27. Oktober 1964

Nachstehend geben wir den Pastoren und Gemeinden der Landeskirche das Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt.

Der Rat bittet, das Wort in den Hauptgottesdiensten des Buß- und Betttages von den Kanzeln verlesen zu lassen und

empfehlen, dieses Wort als Handzettel drucken und nach den Gottesdiensten an den Kirchentüren an die Gottesdienstbesucher verteilen zu lassen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Hauschildt

J.-Nr. 24814/64/IX/L 9

Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Buß- und Betttag 1964 (18. November 1964)

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland wendet sich zum Buß- und Betttag mit folgendem Wort an die Gemeinden der westlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland:

Die Zeichen moralischer Entartung in unserem öffentlichen und privaten Leben mehren sich in erschreckender Weise. Es erscheinen Aufsätze und Bilder in illustrierten, auch Bücher, die — zuweilen unter dem Deckmantel der Sozialkritik oder angeblicher moralischer Entrüstung — Vorgänge des geschlechtlichen Lebens, ja abartige menschliche Triebe unter Verletzung der Scham behandeln. Filme zerren Intimstes an die Öffentlichkeit oder überbieten einander in der Darstellung von Grausamkeiten. Alkohol und Sexualismus verwüsten ungezählte Ehen. Die Zahl der Abtreibungen ist erschütternd groß. Oft genug verwandelt brutale Rücksichtslosigkeit unsere Straßen — insbesondere an den Sonntagen — in Stätten des Grauens.

Viele machen mit; die Öffentlichkeit schweigt weithin. Einem staatlichen Eingreifen sind Grenzen gesetzt. Die Selbstkontrolle der Verantwortlichen aber droht zu versagen, weil feste und gemeinsame Maßstäbe fehlen.

Uns Christen, unsere Gemeinden und Kirchen beschämen diese Tatsachen tief, weil sie Zeichen der Wirkungslosigkeit unserer Verkündigung und Erziehung sind und unsere Passivität auf vielen Gebieten unseres öffentlichen Lebens enthüllen. Wir sind in der Gefahr, unter die Diktatur der Unanständigkeit zu geraten.

Der Buß- und Betttag ruft uns auf, auch auf diesen Gebieten wachsam zu werden und ein Neues zu pflügen.

Wir sind gewarnt. Uns ist gesagt: „Irrt euch nicht! Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch sät, das wird er ernten“.

Wir sind besonders gefordert. Uns gilt das Wort unseres Herrn: „Ihr seid das Salz der Erde“.

Wir haben die Pflicht, nicht nur uns selbst, sondern auch unsere Umgebung, vor allem unsere Kinder, unser Dorf und unsere Stadt, unser Land und Volk vor Fäulnis zu bewahren, den Mißbrauch der Freiheit, die Verwirrung der Gewissen, die Entehrung der Frau, die Verletzung der Menschenwürde furchtlos beim Namen zu nennen und zum Widerstand gegen die Verwüstung der Seelen aufzurufen.

Wir sind durch Gottes Gnade besonders verpflichtet. Über uns steht die Verheißung und der Auftrag des Herrn: „Ihr seid das Licht der Welt“. Wir wissen aus Gottes Wort, wozu der Mensch auf der Welt ist. In Gottes Geboten haben wir Maßstäbe, die auch heute für jedermann gelten. Wir sind dazu berufen, unseren Wohlstand zu meistern, dabei die großen Nöte in unserer Nähe und in der Ferne nicht zu vergessen, die guten Gaben Gottes maßvoll und dankbar zu genießen, das Massenangebot an Unterhaltung mit sorgfältiger Auswahl zu gebrauchen, auch alle gute Produktion in Presse und Film, Rundfunk und Fernsehen zu fördern, unserer Jugend neue, gesunde Leitbilder von Ehe und Familie, von Leben und Zukunft zu geben.

Unser Herr Jesus Christus spricht: „So soll euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

Urkunde

über die Errichtung einer Pfarrstelle beim Kirchengemeindevorband Ottenfen zur Wahrnehmung der Seelsorge an den Invasen des Allgemeinen Krankenhauses in Hamburg-Othmarschen.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Beim Kirchengemeindevorband Ottenfen wird eine Pfarrstelle zur Wahrnehmung der Seelsorge an den Invasen des Allgemeinen Krankenhauses in Hamburg-Othmarschen errichtet.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach Anhörung des Kirchengemeindevorbandes Ottenfen und des Propstevorstandes durch bischöfliche Ernennung.

§ 3

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 1. Oktober 1964

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:

(L. S.) gez. Schwarz

J.Nr. 2) 901/64/X/4/Krankenhausseelsorge Ottenfen 2

Kiel, den 1. Oktober 1964

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:

Schwarz

J.Nr. 2) 901/64/X/4/Krankenhausseelsorge Ottenfen 2

Umbenennung der Kirchengemeinde Sörnum/Sylt

Kiel, den 12. Oktober 1964

Die Kirchengemeinde Sörnum/Sylt führt mit sofortiger Wirkung den Namen:

„Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Sörnum/Rantum/Sylt“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Göldner

J.Nr. 22 314/64/I/5/Sörnum 1

Musikakademie Lübeck

Zum Leiter der mehrere Jahre hindurch unbesetzt gewesenen Meisterklasse für Orgel an der Schleswig-Holsteinischen Musikakademie zu Lübeck ist der namhafte deutsche Orgelmeister Professor Dr. Michael Schneider berufen worden. Professor Schneider tritt sein Amt, das er neben der Tätigkeit an der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin ausübt, mit dem Beginn des Wintersemesters 1964/65 an.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 23 386/64/IV/7/A 19

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Auf Bitte des Herrn Justizministers des Landes Schleswig-Holstein geben wir nachstehende Ausschreibung bekannt:

Stellenausschreibung

Bei dem Strafgefängnis und der Unteruchungsanstalt in Kiel (Ortsklasse S) ist die Stelle eines

Anstalts Pfarrers

zu besetzen.

Besoldung nach A 13/13 a LBesG.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Dienstwege dem Herrn Generalstaatsanwalt in Schleswig, Gottorfstraße 2, einzureichen.

Kiel, den 7. Oktober 1964

Der Justizminister

des Landes Schleswig-Holstein

J.Nr. 23 680/64/VI/4/Strafanstaltsseelsorge Kiel 2

Bibelwoche 1964/65

Die Ev.-Luth. Volksmission in Schleswig-Holstein e. V. weist auf die diesjährige Bibelwoche hin. Sie steht unter dem Leitwort

„Geliebte ärgerliche Gemeinde“.

Für die Bibelwoche sind Abschnitte aus dem 1. Korintherbrief zur Besprechung ausgewählt. Die Vorschläge umfassen 7 Abende und eignen sich am besten für die Durchführung einer echten Bibelwoche in jeder Gemeinde.

Als Arbeitsmaterial werden angeboten:

1. Handreichung für die Bibelwoche

„Geliebte ärgerliche Gemeinde“,

herausgegeben von Vizepräsident Dr. Thimme,

Preis 1,70 DM.

2. Bibelwochenheft für die Gemeinde,

Preis 0,40 DM.

Beide Schriften sind vom christlichen Zeitschriftenverlag, 1 Berlin 41, Fregestraße 71, zu beziehen.

Plakatmaterial und Handzettel können bei der Arbeitsgemeinschaft „Wort im Bild“ in Eckernförde, Gartenstraße, bestellt werden.

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Volksmission der Evangelischen Kirche in Deutschland hat ferner gebeten, während der Bibelwoche in den Gemeinden Abendkollekten für die Bibelverbreitung durchzuführen. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß von den Evangelischen Kirchen in Deutschland bisher nur ein geringer Beitrag zur Bibelverbreitung in der Welt geleistet wird, deshalb sollte die Aktion der Bibelgesellschaften zur Verbreitung der Bibel in der Welt besonders gefördert werden. Die Bibelwochen erscheinen hierzu der gegebene Anlaß zu sein. Die Abführung der Kollektenerträge wird an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Kiel, Konto Landesbank und Girozentrale, Nr. 1065, unter dem Stichwort „Bibelverbreitung“ erbeten.

J.Nr. 23 935/64/X/L 63

Erschienenes Schrifttum

Wenige Tage nach dem Erscheinen des Buches von Propst Bielsfeldt über den „Kirchenkampf in Schleswig-Holstein von

1933—1945“ erschien im Karfeld-Verlag (Christian Wolf, Flensburg) ein Buch des früheren Reichsleiters der „Deutschen Christen“ und späteren Präsidenten unseres Landeskirchenamtes, Dr. Christian Kinder, unter dem Titel „Neue Beiträge zur Geschichte der ev. Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924—1945“. Die Lektüre des Buches zeigt, daß der Verfasser das Bielsfeldtsche Manuskript eingesehen hatte, was umgekehrt für Herrn Propst Bielsfeldt offenbar nicht gilt. Infolgedessen steht eine Auseinandersetzung mit der Veröffentlichung Dr. Kinders noch aus. Das Buch stellt einen flüchtig geschriebenen und mit vielen einzelnen, z. T. unbekanntem Daten versehenen Versuch einer Rechtfertigung sowohl des Weges der „Deutschen Christen“ wie vor allem auch des persönlichen Verhaltens des Verfassers selbst während der verschiedenen Epochen des Kirchenkampfes dar. Die gewichtigen Sachfragen, die den Kirchenkampf auslösten und bestimmten, bleiben bei der hier angebotenen Darstellung im ganzen im Hintergrund. Wer selbst dabei war oder nachträglich von authentischer Stelle erfahren möchte, wie die „Deutschen Christen“ ihren Weg und Einsatz verstanden, wird sich dieser Veröffentlichung bedienen.

Karfeld-Verlag (Christian Wolf, Flensburg) DM 14,80.
Kl. Nr. 1262/64

Personalien

Ordiniert:

- Am 25. Oktober 1964 die Kandidaten des Predigtamtes Wilfried Böhnisch, Matthias Dahl, Jürgen Diekow, Bernd Gillert, Helmut Gwiasda, Johannes Jürgensen, Klaus Jürgen Laube, Karl Heinrich Lehrbaß, Georg Mißfelder, Horst Stefensen, Jürgen Stümke und Friedrich Willert; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst;
- am 25. Oktober 1964 die Pfarrvikare Robert Findeisen und Dieter Geißel.

Eingefegnet:

- Am 25. Oktober 1964 die cand. theol. Ursula Millies für das Amt einer Vikarin.

Ernannt:

- Am 28. September 1964 der Pastor Traugott Schall, bisher in Treia, zum Pastor der St. Petri-Kirchengemeinde in Røgeburg (3. Pfarrstelle), Landesuperintendentur Lauenburg;
- am 14. Oktober 1964 der Pastor Heinrich Wuffe, z. Z. in Hamburg-Bramfeld, zum Pastor der Kirchengemeinde Bramfeld (9. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;
- am 19. Oktober 1964 der Pastor Otto Christ, bisher in Jerstedt über Goslar, zum Pastor der Kirchengemeinde Süsum (6. Pfarrstelle), Propstei Süsum-Bredstedt;
- am 19. Oktober 1964 der Pastor Ulrich Krieg, z. Z. in Tolk, zum Pastor der Kirchengemeinde Niendorf (5. Pfarrstelle), Propstei Blankeneje-Pinneberg;
- am 27. Oktober 1964 der Pastor Egon Lassen, bisher in Wasbek, zum Pastor der St. Jürgen-Kirchengemeinde in Flensburg (1. Pfarrstelle), Propstei Flensburg.

Berufen:

- Am 14. Oktober 1964 der Pastor Gerhard Meyer, bisher in Bargtheide, zum Pastor der Kirchengemeinde Bad Bramstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster;
- am 21. Oktober 1964 der Pastor Nils Dahl, z. Z. in Tating, zum Pastor der Kirchengemeinde Tating, Propstei Eiderstedt;
- am 21. Oktober 1964 der Pastor Jürgen Ehmsen, z. Z. in Görnum/Sylt, zum Pastor der Kirchengemeinde Görnum/Rantum/Sylt, Propstei Südtondern.

Eingeführt:

- Am 20. September der Pastor Uwe Joachims als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tøehoe, Propstei Münsterdorf;
- am 20. September 1964 der Pastor Gerhard Riedel als Pastor in die 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn;
- am 27. September 1964 der Pastor Johannes Diederichsen als Propst der Propstei Rendsburg und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde Rendsburg-St. Marien (1. Pfarrstelle), Propstei Rendsburg;
- am 27. September 1964 der Pastor Dieter Stein als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kaltenkirchen, Propstei Neumünster;
- am 4. Oktober 1964 der Pastor Günter Göring als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Holtzenau, Propstei Kiel;
- am 4. Oktober 1964 der Pastor Traugott Schall als Pastor in die 3. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Røgeburg, Landesuperintendentur Lauenburg;
- am 11. Oktober 1964 der Pastor Hans-Helmut Luthardt als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Propstei Blankeneje-Pinneberg.

Beurlaubt:

Auf seinen Antrag ab 1. April 1965 für die Dauer von vier Jahren der Pastor Dr. Dr. Siegfried Keil in Preetz zwecks wissenschaftlicher Tätigkeit am Sozialethischen Institut der Universität Marburg.

Übernommen:

Als Pastor in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit Wirkung vom 16. September 1964 unter gleichzeitiger Beurlaubung zum Dienst als Missionsdirektor bei der Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum der Pastor Hermann Benn, bisher in Lübeck.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. September 1964 der Pastor Justus Koeder, Elmshorn, zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg.

Gestorben:

Pastor i. R.

Willy Gatzke

geboren am 29. September 1886 in Weißenhöhe,
gestorben am 23. September 1964 in Mölln.

Der Verstorbene wurde am 9. November 1927 ordiniert und war anschließend Hilfsprediger in Berlin-Wilmersdorf. Seit dem 1. Juli 1928 war er Geschäftsführer des Luth. Gotteskastens in Erlangen. Vom 5. Juli 1931 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. Oktober 1952 war er Pastor in Siebenbäumen.